Maklervollmacht

Vertragspartner: 1.Exemplar: Auftraggeber 2.Exemplar: Makler

Auftraggeber: .
.
.

( ) ja ( ) nein gilt auch für Partner:

.....
Name, Vorname

Makler: Internet-Kanzlei / Rüdiger Schmidtchen / Diplom-Kriminalist
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d GewO / Reg.Nr. D-CI2F-I0OCB-17

Service-Zentrum / Sachsen-Anhalt
Walderseeer Str. 19a
06785 Oranienbaum-Wörlitz Fax 034905-22724
Tel. 034905-22722

Service-Zentrum / Berlin-Brandenburg
Schönfließer-Str. 78
16548 Glienicke
Tel. 033056-94126

E-mail: servicezentrum@mail.de http://www.kostensenkung-versicherung.de

Auftragsinhalt:

1. Der Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt den Makler mit der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Bausparverträgen, bestehende und / oder neu abzuschließende Versicherungs- und Bausparverträge auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und der Prämiensätze hin zu überprüfen, und die Interessen des Auftraggebers gegenüber den Versicherern wahrzunehmen. Er stellt dem Makler alle hierzu erforderlichen risikorelevanten Informationen unaufgefordert und unverzüglich zur Verfügung. Er hat das Recht einen Beratungsverzicht zu vereinbaren. Er entscheidet dann eigenverantwortlich, und nutzt die Zusammenarbeit mit dem Makler ausschließlich für die Produktabwicklung gemäß seinen Vorgaben. Der Makler gewährleistet eine jährliche schriftliche Standard-Beratung zu existenziellen Risiko-Themen gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. **Dieser Auftrag umfasst nicht die gesetzlichen Kranken- und Sozialversicherungen.**

2. Der Makler führt **nach Rücksprache mit dem Auftraggeber** die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern und Bausparkassen. Der Auftraggeber wird jeweils entsprechend unterrichtet. Der Makler verfügt über eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** mit einer Deckung von mindestens **1,23 Mio € (Stand: 15.01.2017).**

3. Bei der Abwicklung von anfallenden Schäden die den vom Makler vermittelten und betreuten Versicherungsverträgen zuzuordnen sind, steht der Makler dem Auftraggeber in Wahrung dessen berechtigter Interessen unterstützend zur Verfügung.

4. Der Auftraggeber bevollmächtigt und beauftragt den Makler, Versicherungs- und Bausparverträge **nach entsprechender Rücksprache** teilweise oder ganz zu kündigen / umzudecken, und zu den Versicherungs- und Bausparverträgen entsprechende Erklärungen abzugeben. Der Auftraggeber erhält jeweils Kopien der entsprechenden Dokumente und wurde am heutigen Tag auf sein 14-tägiges Widerrufsrecht nach Erhalt des Versicherungsscheines hingewiesen. Anfallende **Gesundheitsfragen** seitens des Versicherers in den Anträgen werden vom Auftraggeber persönlich ausgefüllt, bzw. bei Unklarheiten nach **Rücksprache mit dem Hausarzt** beantwortet. Der Makler ist berechtigt, die separat angezeigten SEPA-Daten bei Policierungen zu verwenden.

5. Neben der Prämienzahlung für die Versicherungs- und Bausparverträge an sich entstehen dem Auftraggeber aus dieser Maklervollmacht heraus keine weiteren Kosten. Unabhängig davon können Sonderleistungen via Honorar-Beratung separat vertraglich vereinbart werden. Die Betreuungsarbeit des Maklers bezieht sich auf die ihm in Schriftform (Kopie/Fax/Scan) zur Kenntnis gegebenen Verträge des Auftraggebers. Bei gewerblichen Verträgen werden keine mündlichen Aufträge ausgeführt.

6. Die Service-Arbeit wird in der Internet-Kanzlei schwerpunktmäßig papierfrei abgewickelt. Der Informationsweitergabe an den Auftraggeber wird via Email abgewickelt. Die Datensicherung wird verschlüsselt über innerhalb der EU befindliche Server gewährleistet. Der Auftraggeber gewährleistet die ständige Aktualität der von ihm angezeigten Kommunikationswege.

7. Alternativ besteht die Möglichkeit für den Auftraggeber, jederzeit die komplette Zusammenarbeit auf Honorarberatung umzustellen. Diese Folgevereinbarung wird neu ausgehandelt und ersetzt dann die bestehende klassische Maklervereinbarung.

8. Dieser Maklerauftrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Die papierfreie Abwicklung via Email ist ausreichend, und zeitnah via Email bestätigt. Eine Erweiterung dieses Mandates auf die Abwicklung von kapitalbildenden bzw. vermögensverwaltenden Verträgen ist seit dem 01.07.2017 erst möglich, wenn zuvor eine separate Identifizierung des Mandanten gemäß den Vorgaben des GWG (Geldwäschegesetz) erfolgte.

9. Der Auftraggeber erhielt ein unterzeichnetes Exemplar der Einwilligungsklausel zum BDSG sowie ein Merkblatt zur Datenverarbeitung via verschlüsseltem Internet-Link bereitgestellt. Des Weiteren erhält der Auftraggeber ergänzend zum Maklerauftrag die **Basisinformationen / Stand 01-2008** via verschlüsseltem Internet-Link ständig auf Zugriff. Diese und die jährlichen Aktualisierungen via Email-Standard-Beratung sind gleichzeitig Beratungsprotokollierungen. Alle Beratungsinhalte der letzten Jahre sind den Mandanten verschlüsselt via Internet-Archiv zugänglich (www.schmidtchen.services)

Ort / Datum: .....

....
Auftraggeber Partner Makler